

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

EFRE

Finanzplanebene	13.01.0.	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in Städten und ihrem Pendlerraum
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	21.09.2023	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
21.09.2023	Ausgangsdokument

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021 – 2027 (EFRE-RL Mobilität)

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	14.03.2023
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060
Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den	

fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales
Referat	36	Verkehrsstrategie, Alternative Mobilitätskonzepte

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA), Referat Verkehrswesen (Referat 307)
Anschrift	Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	LVwA, Referat 307
Durchführende Stelle	LVwA, Referat 307

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	LVwA, Referat 307
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	LVwA, Referat 307
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: LVwA, Referat 307

	Materielle Prüfung: LVwA, Referat 307
Bewilligende Stelle	LVwA, Referat 307
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	Ministerium für Infrastruktur und Digitales (fachliche Stellungnahmen), Landesstraßenbaubehörde Stabsstelle ZBau (fachtechnische Prüfung gemäß VV-LHO)

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	LVwA, Referat 307
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Die Auszahlung erfolgt auf Antrag des Begünstigten nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie, soweit noch nicht vorliegend, eine Übersicht der Vergabeverfahren unter Verwendung des Vordrucks „Anforderung einer Teilzahlung/Schlusszahlung auf die bewilligte Zuwendung aus EFRE-Mitteln – HHJ“ mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Begünstigten als rechtsverbindliche Erklärung des Begünstigten im laufenden Haushaltsjahr sowie dem „Ausgabeblatt für das Haushaltsjahr XXXX“.</p> <p>Bei Pauschalbeträgen gemäß Artikel 53 bis 56 Verordnung (EU) 2021/1060 erfolgt die Auszahlung nach Vorlage und Prüfung entsprechender Nachweise, die im Bewilligungsbescheid festgelegt worden sind, unter Verwendung des Vordrucks „Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis“ mit Anlagen sowie Unterlagen zum Nachweis der tatsächlichen Durchführung des Vorhabens mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Begünstigten als rechtsverbindliche Erklärung des Begünstigten im Haushaltsjahr XXXX.</p> <p>Die Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung erfolgt formlos.</p>

	<p>Sachbearbeiter/innen des Referates 307, Mitzeichnung durch die Referentin / den Referenten 307.d.; im Übrigen Geltung der Geschäftsordnung des LVwA Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das LVwA, Referat 307 informiert den Begünstigten schriftlich über das Ergebnis der Prüfung zum Mittelabruf/ Auszahlung/ Rückzahlung und Verwendungsnachweis.</p> <p>Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung und im Geschäftsverteilungsplan des LVwA geregelt.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	--

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	<p>LVwA, Referat 307</p> <p>Das MID, Referat 36 begleitet das LVwA stichprobenhaft bei seinen Vor-Ort-Überprüfungen.</p>
-------------------	--

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	LVwA, Referat 307
-----------------------------	-------------------

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	LVwA, Referat 307, Begünstigte
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital

<p>Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)</p>	<p>In der Papierakte des LVwA befinden sich alle Unterlagen zum jeweiligen Vorhaben, die per Post übermittelt werden, sowie sämtliche elektronisch und handschriftlich erstellte Arbeitspapiere. Weiterhin erfolgt ein jeweiliger Ausdruck digital übermittelter Unterlagen.</p> <p>Digital übermittelte und elektronisch erstellte Unterlagen werden außerdem auf den Servern des LVwA aufbewahrt.</p> <p>Der Begünstigte hat sämtliche Unterlagen gem. Nrn. 5.5, 5.5.1 und 5.5.2 der Ergänzenden und abweichenden Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem EFRE, dem ESF+ sowie dem JTF aufzubewahren (Erlass zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021 – 2027 der EU VB vom 22. Juni 2023)</p>
---	--

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---	--